

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 31.01.2018

Am 31.01.2019 fand im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses Walddorfhäslach eine Gemeinderatssitzung statt. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren des Gemeinderates, der interessierten Mitbürgerschaft sowie der Presse. Neben zahlreichen Baugesuchen wurden folgende Tagesordnungspunkte öffentlich behandelt:

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der nichtöffentlichen Sitzung am 20.12.2018 vor allem über den Erwerb von einem Innenbereichsgrundstück beraten, jedoch die Entscheidung vertagt hat und den Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Außenbereich beschlossen hat.

2. Gemeindeeigenbetrieb Wasserversorgung – Betriebsführung

- **Zweckverband Ammertal Schönbuchgruppe (ASG)**
- **Aktueller Sachstandsbericht (ASG-Geschäftsführer)**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt vom Wasserversorgungszweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe (ASG) Herrn Geschäftsführer Götttsche sowie zwei weitere Mitarbeiter. Herr Götttsche gab anhand einer Power-Point-Präsentation einen aktuellen Sachstandsbericht über die ASG Betriebsführung. Weitere Einzelheiten hierzu folgen in der Amtsblattausgabe KW 08.

3. Gemeindehaushalt (NKHR) 2019

- **Kernhaushalt 2019**
- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**
- **Finanzplan 2020 bis 2022**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte dem Gemeinderat erfreut mit, dass man im Jahre 2019 mit 26,25 MIO € (im Vergleich zum HH-Entwurf vom 20.12.2018 um 2,16 MIO € erhöht) das bislang größte Gesamthaushaltsvolumen seit Bestehen der Gemeinde erreichen werde, davon im Kernhaushalt 23,205 MIO €, im Eigenbetrieb Wasserversorgung 0,644 MIO € und im Eigenbetrieb Abwasserentsorgung 2,396 MIO €. Die Haushalts- und Finanzlage sei weiterhin stabil und durch eine solide Haushaltsführung und eine damit verbundene Nachhaltigkeit geprägt, was i.B. durch die seit 2015 bestehende und wichtige Nullverschuldung, die auch im Jahre 2019 weiterhin gehalten werden könne, sowie durch die dauerhafte Ausgabendisziplin, die stets sorgfältig und wirtschaftlich geplanten Investitionen in allen kommunalen Bereichen sowie durch eine überwiegend stabile Einnahmesituation, insbesondere auch im Bereich des stetig wachsenden Einkommensteueranteiles in Höhe von derzeit 3,964 MIO € und den erneut umfassend geworbenen Fördermitteln (und hier ist vor allem die exzellente Spitzenförderung in Höhe von 1,20 MIO € im Rahmen des Landessanierungsprogrammes in 2018 zu nennen) zum Ausdruck komme. Für die im Jahre 2019 geplanten Investitionen stehen mit 7,18 MIO € ausreichend angesparte Rücklagen (liquide Mittel) zur Verfügung. Unter der Voraussetzung der Umsetzung aller Investitionsvorhaben weise die Bilanz sodann zum 31.12.2019 einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 2,20 MIO € auf. Baumaßnahmen bestimmen mit rund 46 % den investiven Haushaltsteil. Hervorzuheben seien folgende wesentliche Projekte im Jahre 2019: Fortsetzung der Ortskernsanierung Walddorf II (Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung: Sanierungsmaßnahmen Denkmalschutzareal „Schweinemastbetrieb, Molkerei und Ochsen“ sowie Neubau Notariats- und Molkereiplatz und Rathausgasse), Umbau ehem. Notariat zu einem U3-Kinderhaus, Fortsetzung Neugestaltung Spielplatz Weiherwiesen, Einführung Waldkindergarten, Erwerb Feuerwehrfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr und Straßensanierungen (Ortskern Walddorf und Gemeindeverbindungsstraße Walddorf-Pliezhausen/Dörnach), Außensanierung Ballspielhalle, Neuanstrich Dorfgemeinschaftshaus einschließlich energietechnischer Prüfungen sowie Beginn mit den Planungen Sanierung und Teilerweiterung Feuerwehrhaus und Bauhof (Integration Malteser).

Bürgermeisterin Silke Höflinger und Kämmerin Katja Melzer gingen sodann noch auf einige wesentlichen Haushaltseckdaten des Kernhaushaltes ein: Das geplante Gesamtvolumen i.H. von 23,205 MIO € bestehe aus 11,857 MIO € im Ergebnis- (Verwaltungs-) und 11,348 MIO € im Finanzhaushalt (Investitionshaushalt), dem bislang größten Investitionsvolumen. Außerdem seien erneut keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt notwendig und auch die Realsteuerhebesätze werden im HH-Jahr 2019 nicht erhöht: Gewerbesteuerhebesatz 340%, seit 13 Jahren unverändert; Grundsteuer A 330%; Grundsteuer B 320%, seit 2007 unverändert. Von den im Ergebnishaushalt maßgebend geplanten Einnahmen (Einkommensteueranteil 3,964 MIO € - erneuter Höchststand, Gewerbesteuer 3,25 MIO €, Schlüsselzuweisungen, Investitionspauschale und Familienlastenausgleich 1,35 MIO €, Grundsteuer 0,55 MIO €) muss ein Großteil unmittelbar wieder für übergeordnete Umlagen ausgegeben werden (Finanzausgleich 1,660 MIO €, Kreisumlage 2,050 MIO €, Gewerbesteuerumlage 0,612 MIO €). Abschließend könne man festhalten, dass nun seit 15 Jahren jährlich Investitionen in mehrfacher Millionenhöhe im Sozialwesen, im Städte-, Hoch- und Tiefbau und im Bereich des Grunderwerbs vorgenommen und zugleich kontinuierlich Schulden abgebaut werden. Auch das Haushaltsjahr 2019 werde unter dem Gesichtspunkt der zahlreichen Investitionsmöglichkeiten wieder ein gutes Jahr werden. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer (Planansatz 3,25 MIO €) mit 340 % bleibt seit 2006 weiterhin unverändert. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (Planansatz 15.500 €) und Grundsteuer B (Planansatz 540.000 €) werden weiterhin bei 330 % (seit 2009) bzw. bei 320 % (seit 2010) beibehalten. Die weiteren sonstigen Einnahmen, Entgelte und Kostenerstattungen betragen rund 1,33 MIO €. Die Schlüsselzuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft steigen seit dem Haushaltsjahr 2016 erstmalig wieder, das Niveau der Vorjahre wird nicht erreicht. Auf der Aufwandsseite des Ergebnishaushalts bilden die Transferaufwendungen mit rund 4,55 MIO € (Kreisumlage, FAG-Umlage, Gewerbesteuerumlage, Zuweisung ÖPNV-Bereich) den Hauptbestandteil. Als zweites fallen Personalausgaben mit 3,00 MIO € an, die im Vergleich zum Vorjahr um 18 % steigen. Das liegt hauptsächlich an den Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst sowie der Schaffung neuer Stellen wovon alleine 6,5 Stellen aufgrund den Anforderungen des KVJS sowie der Einführung Waldkindergarten im Kindergartenbereich liegen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rund 2,02 MIO € und die sonst. ordentlichen Aufwendungen betragen 1,08 MIO €. Einzahlungen im investiven Bereich des Finanzhaushalts sind Veräußerung von Grundvermögen, Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge in Höhe von rund 5,584 MIO €. Bei den Auszahlungen i.H. von 11,373 MIO € sind Baumaßnahmen und die Erwerbe von bew. Vermögen und Grundvermögen maßgebend. Wenn alle geplanten Investitionen umgesetzt werden verringert sich der Bestand an liquiden Mitteln vom 01.01.2019 mit 7,2 MIO € auf 2,2 MIO € zum 31.12.2019. Aktuell besteht aufgrund der Ortskernsanierung in Walddorf ein sehr hoher Investitionsbedarf, der zwangsläufig zu höheren Abschreibungen führen wird. Diese im ordentlichen Ergebnis zu erwirtschaften ist das ambitionierte Ziel. Der Abmangel (Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben) der wesentlichen Einrichtungen zeigt sich im Haushaltsplan 2019 wie folgt: Kindergärten (Häslach, Walddorf und evangelischer KIGA) mit 1,318 MIO €, Schulen GWGS und RWS mit rund -327.000 €, das Sport- und Freizeitzentrum mit rund -375.000 €, die Freiwillige Feuerwehr mit -142.600 € sowie Friedhofs- und Bestattungswesen mit -80.000 €.

Der Gemeinderat beschloss die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan 2019 mit Finanzplan und Investitionsprogramm der Jahre 2020 bis 2022.

4. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Wasserversorgung

- **Wirtschaftsplan 2019**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einleitend, dass die Wasserversorgungsgebühren in Höhe von 1,75 €/m³ seit dem Jahre 2010 nicht mehr erhöht wurden. Auch im Jahre 2019 werde man diese Gebührenstabilität gewährleisten können. Über das Ergebnis der aktuell laufenden Gebührenneukalkulation werde der Gemeinderat unterrichtet werden.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte den Wirtschaftsplan anhand einer Präsentation. Der Erfolgsplan werde bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ abschließen. Im Vermögensplan sind für 2019 Maßnahmen zur Sanierung des Wasserversorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Rathausgasse,

Molkerei- und Notariatsplatz). Der Gesamtinvestitionsrahmen beträgt rund 212.000 €. Die voraussichtlichen Deckungsmittel aus 2018 in Höhe von ca. 19.000 € werden in das Jahr 2019 übertragen. Zur Finanzierung des verbleibenden Investitionsvolumens wird das Trägerdarlehen vom Kernhaushalt um 124.000 € erhöht.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung mit Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Investitionsprogramm und ermächtigte die Verwaltung, alles Erforderliche zu veranlassen.

5. Gemeindehaushalt Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

- **Wirtschaftsplan 2019**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger erläuterte einfürend, dass man die beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt angesprochene Gebührenstabilität auch im Jahre 2019 gewährleisten werde. Über das Ergebnis der aktuell laufenden Gebührenneukalkulation werde der Gemeinderat unterrichtet werden.

Kämmerin Katja Melzer unterrichtete den Gemeinderat über das geplante Betriebsjahr 2019. Die in 2015 durchgeführte Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 – 2018 sah unter Beibehaltung der Schmutzwassergebühr von 3,05 €/m³ eine für die Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2016 erforderliche Erhöhung von 0,14 €/m² auf 0,49 €/m² vor. Der Wirtschaftsplan 2019 schließt im Erfolgsplan bei planmäßiger Ausführung mit einem Jahresergebnis einer „schwarzen Null“ ab. Im Vermögensplan sind für 2019 Maßnahmen zur Sanierung des Abwasserentsorgungsnetzes vorrangig beim Projekt Ortskernsanierung Walddorf vorgesehen (Rathausgasse, Molkerei- und Notariatsplatz i.V. mit der Dettenhauser Straße). Des Weiteren stehen Investitionsbeteiligungen bei der Kläranlage Neckartenzlingen mit 62.000 € und beim Abwasserzweckverband Reutlingen-Mittelstadt mit 86.000 € an. Für die zugeordneten Kredite fallen Tilgungsleistungen i. H. v. 95.000 € an. Der Gesamtinvestitionsrahmen i. H. v. 1.248.000 € wird mangels ausreichender vorhandener Deckungsmittelüberhänge über eine Erhöhung des Trägerdarlehens in Höhe von 808.000 € finanziert werden.

Der Gemeinderat beschloss den Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung mit Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 und Investitionsprogramm und ermächtigte die Verwaltung, alles Erforderliche zu veranlassen.

6. Kommunale Versorgungsunternehmen – Elektrizitätsversorgung

- **Kommunaler Strombedarf**
- **Teilnahme an der 18. Bündelausschreibung des Gemeindetags BW und des NEV für die Jahre 2020 bis 2022**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund geltenden EU-Rechts sind Stromlieferverträge auszuschreiben. Um den einzelnen Gemeinden Ausschreibungskosten zu sparen und durch eine möglichst große Auftragssumme entsprechend günstige Angebote zu erhalten, hat die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bereits in den vergangenen Jahren mehrfach Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf angeboten und durchgeführt. Diesen Bündelausschreibungen hat sich auch die Gemeinde Walddorfhäslach für die Jahre 2006 – 2007, 2008 – 2010, 2011 – 2013, 2014 – 2016 und 2017 - 2019 angeschlossen.

Kämmerin Katja Melzer erläuterte, dass mit der 15. Bündelausschreibung wurde die Belieferung aller im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäude sowie der Straßenbeleuchtung mit Ökostrom inkl. Neuanlagenquote zum 01.01.2017 an die Süwag Vertrieb AG & Co.KG vergeben. Der Stromliefervertrag wurde nun zum 31.12.2019 durch den Lieferanten gekündigt weshalb eine Neuausschreibung erfolgen muss. Bis Ende Februar 2019 werden durch die Gt-service GmbH in Abstimmung mit dem Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um die 18. Bündelausschreibung für die Abnahmestellen der Gemeinde Walddorfhäslach durchzuführen. Anstelle der bisher wiederkehrenden Einzelbeauftragungen wird ab der 18.

Bündelausschreibung, der Gt-service GmbH eine Dauerbeauftragung erteilt. Die jährlich anfallenden Kosten werden wie bisher auch vom NEV erstattet. Die Stromlieferungen werden im Rahmen der 18. Bündelausschreibung für einen Zeitraum von drei Jahren vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 ausgeschrieben, um über einen längeren Zeitraum Preisstabilität zu erzielen. Anstelle der zweijährigen Vertragslaufzeit mit Verlängerungsoption, wird ab der 18. Bündelausschreibung eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren ohne Verlängerungsoption ausgeschrieben. Dies bringt eine längere Planungssicherheit mit sich und verringert den potentiellen Handlungsdruck bei einer eventuellen Kündigung des Lieferanten. Die Teilnahme verursacht Kosten von 6,80 € pro Abnahmestelle pro Jahr. Der Dauerauftrag kann unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit des jeweils ausgeschriebenen Lieferzeitraums der jeweiligen Bündelausschreibung, also zum 31.12 eines jeden dritten Kalenderjahres (erstmalig zum 31.12.2022) gekündigt werden.

Da die Gt-service GmbH mithilfe der Dauerbeauftragung bevollmächtigt wird, Zuschläge zu erteilen, hat der Gemeinderat dann nicht selbstständig über die Zuschlagserteilungen zu entscheiden. Daher hat der Gemeinderat nunmehr einen Beschluss über die Bevollmächtigung der Gt-service GmbH zu treffen. Bisher wurde die Vollmacht für jede Bündelausschreibung einzeln erteilt.

Analog der letzten Ausschreibung soll die Belieferung mit Ökostrom inkl. Neuanlagenquote ausgeschrieben werden. Laut neuester Mitteilung der Gt-service **belaufen sich die zu erwartenden Mehrkosten für Ökostrom mit Neuanlagenquote auf ca. 0,5 ct/kWh netto** (Stand August 2017). Die Mehrkosten beim Ökostrom sind auf die Stromerzeugung zurückzuführen. Die restlichen Umlagen bleiben gleich.

Aktueller Verbrauch und Stromkosten:

Gebäude und Anlagen	Verbrauch (Basis 2017)	Ökostrom (RE 2017)	Normalstrom (fiktiv)
Gebäude	555.313 kWh	122.801,88 €	125.571,45 €
Straßenbeleuchtung	122.468 kWh	24.530,51 €	24.726,46 €
Gesamt:	677.781 kWh	147.332,39 €	150.297,91 €

Alle Preisangaben sind Nettoangaben (Verbrauchspreis inkl. EEG-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe, etc.). Der Nettopreis des Stroms beträgt vom Bruttopreis ca. 1/4 bis 1/5.

Beim oben genannten Vertrag handelt es sich um einen kombinierten Vertrag zur Stromlieferung zuzüglich Netznutzung. Die Vollmacht an den Gt-service umfasst auch die Ermächtigung, alle für die Abwicklung der Stromlieferung erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen. Dazu zählen bezüglich der Netznutzung insbesondere

- Verhandlungen mit dem jeweiligen Netzbetreiber über Netzanschluss und Netznutzung zu führen und, soweit erforderlich, Netznutzungs- und Netzanschluss- bzw. Anschlussnutzungsverträge für den Vollmachtgeber anzuschließen,
- Verhandlungen mit dem jeweiligen Stromlieferanten zur Abstimmung bei Fragestellungen im allgemeinen Interesse wie z.B. Anpassung von EEG-Sätzen und Netznutzungsentgelten.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeinde Walddorfhäslach erteilt der Gt-service GmbH mit Sitz in Stuttgart den **Dauerauftrag** zur Durchführung von Ausschreibungen der Stromlieferung ab Lieferbeginn zum 01.01.2020 im Rahmen der 18. Bündelausschreibung. Die Gemeinde Walddorfhäslach wird sich somit an der 18. Bündelausschreibung der Gt-service GmbH beteiligen und erteilt der Gt-service GmbH eine **Vollmacht** zur Durchführung europaweiter Ausschreibungen mit Stromlieferung ab 01.01.2020. Hierin ist auch die Bevollmächtigung zur Erteilung des Zuschlags enthalten.
2. Der Gemeinderat beschließt, erneut Ökostrom aus regenerativen Energiequellen **mit** Neuanlagenquote für alle im Gemeindeeigentum befindlichen Gebäuden und Straßenbeleuchtung zu beziehen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

7. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen UND Kultur, Sport, Ehrenamt

- **Gemeindliche ganztägige Sommerferienbetreuung seit 2014**
- **Sachstandsbericht für Sommerferienbetreuung 2019**
- **Ausweitung des Betreuungsumfangs**
- **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger informierte, dass die Gemeinde eine zum bestehenden Ferienprogramm tagesdurchgängige Ferienbetreuung für Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren anbiete und mit der Durchführung die Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen beauftrage. Die Kulturwerkstatt e.V. Reutlingen wurde bereits im Jahre 2012 von der Gemeinde mit der Betreuung der zum damaligen Zeitpunkt eingerichteten offene Jugendgruppe in der Alten Turnhalle beauftragt. Seither besteht eine gute Zusammenarbeit für die stetig weiter ausgebauten, offenen Jugendförderarbeit in der Gemeinde. Sie führte weiter aus, dass aufgrund der stetig zunehmenden Nachfrage man nun in diesem Jahr in den Sommerferien insgesamt vier Wochen ganztägige Betreuung anbiete. Die ersten beiden Ferienwochen sind bereits vollständig ausgebucht, so dass hier bereits eine Warteliste eröffnet wurde. Die letzten beiden Ferienwochen weisen nur noch wenige Restplätze auf. Es wird davon ausgegangen, dass alle Betreuungsplätze belegt werden können.

Amtsleiterin Tanja Sattler teilte mit, dass im Jahre 2016 die Teilnehmerzahl von bislang maximal 25 Kinder auf 30 Kinder/Jugendliche pro Woche aufgestockt wurde; die angebotenen Plätze waren vollständig belegt. Hier wurde ein guter Kostendeckungsgrad erzielt und damit auch die vom Gemeinderat festgelegte Deckelung des kostenmäßigen Gemeindeanteiles in Höhe von maximal 50 % eingehalten. Im Jahre 2017 wurden die Teilnehmer auf Grund der großen Anfrage und der bereits vollständigen Auslastung der vorhandenen Plätze einmalig auf max. 40 Kinder pro Woche aufgestockt. Hier wurde ebenfalls ein guter Kostendeckungsgrad erzielt und damit auch die vom Gemeinderat festgelegte Deckelung des kostenmäßigen Gemeindeanteiles in Höhe von maximal 50 % eingehalten. Im Jahr 2018 standen in den ersten beiden Ferienwochen insgesamt 35 Teilnehmerplätze zur Verfügung und wurden auf Grund der hohen Nachfrage um 25 Plätze in der letzten Sommerferienwoche ergänzt. Hier wurde ein knapper Kostendeckungsgrad erzielt. Hier konnte jedoch auch die vom Gemeinderat festgelegte Deckelung des kostenmäßigen Gemeindeanteiles in Höhe von maximal 50 % eingehalten werden. Die Kulturwerkstatt e.V. habe zwischenzeitlich den Stundensatz für die Honorarkräfte für das Jahr 2019 erhöht, was sich auch in der Kalkulation niederschlägt. Die Kosten für die gemeindliche Ferienbetreuung mussten auf Grund der gestiegenen Kosten seitens der Kulturwerkstatt ebenfalls erhöht werden. Die aktuellen Entgelte belaufen sich nun auf 130 € bzw. 100 € bei Geschwisterkindern. Der vom Gemeinderat vorgegebene Kostendeckungsgrad i.H. von 50% kann dadurch jedoch nicht mehr gehalten werden. Bei aktueller Auslastung und dem Ansatz eines Durchschnittswertes von 115 € (Kinder und Geschwisterkinder) ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 46,38 %.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis.

8. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen UND Kultur, Sport, Ehrenamt

- **Ganztägige Gemeindeferienbetreuung seit 2006 für Kindergartenkinder**
- **Ferienbetreuung 2019**
- **Aktueller Sachstand und Kostenentwicklung**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger führte aus, dass es seit dem Jahre 2006 bei den gemeindlichen Kindergärten keine gleichzeitigen Ferienschlusszeiten mehr gebe. Dadurch könnten die Kinder berufstätiger Eltern während der Ferienzeiten im jeweils geöffneten Kindergarten und damit jahresdurchgängig betreut werden. Das Angebot wurde von den Eltern in den letzten Jahren rege angenommen, so auch wieder in diesem Jahr. Bislang war die Anzahl der Räumlichkeiten und der Erzieherinnen in der jeweils geöffneten Einrichtung für die Ferienbetreuung ausreichend.

Amtsleiterin Tanja Sattler erläuterte, dass auf Grund der wachsenden Nachfrage nach der Ferienbetreuung, es wie bereits im letzten Jahr, auch in diesem Jahr vorrausichtlich personaltechnisch und räumlich nicht mehr möglich sein wird die Betreuung der Ferienkinder in der jeweils geöffneten Einrichtung zu übernehmen. Aus diesem Grund wird für die Ferienbetreuung nun fachlich kompetentes Personal eines freien Trägers der Jugendhilfe oder einer Zeitarbeitsfirma eingesetzt, damit die Betreuung auch weiterhin gewährleistet werden kann. Die Ferienbetreuung findet, wie bereits auch im letzten Jahr, im jeweils „geschlossenen“ Kindergarten statt. Durch den Einsatz von zusätzlichem Personal seien im letzten Jahr Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstanden. In diesem Jahr müsse man mit Kosten in Höhe von ca. 25.000 € rechnen. Die Ferienbetreuung in den Pfingstferien ist durch den regelmäßigen monatlichen Kindergartenbeitrag bereits abgegolten. Es wird kein zusätzlicher Beitrag verlangt. Der Monat August ist aufgrund der Schließzeiten normalerweise beitragsfrei. Wenn die Eltern die Sommerferienbetreuung jedoch in Anspruch nehmen, werden für den Monat August nun 75% des monatlichen Kindergartenentgeltes fällig.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

9. Gemeindeentwicklung – Ortsrecht – Satzungen und RechtsVO

- **Hauptsatzung**
- **Geschäftsordnung Gemeinderat**
- **Festlegung der Anzahl der Gremiumsmitglieder**
- **Gemeinderatsinformation**

Es wurde auf die geringfügig geänderte Veröffentlichung des Satzungstextes im Mitteilungsblatt der Gemeinde verwiesen.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

10. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen

- **Gemeindliche Kindergärten**
- **Betreuung drei- bis sechsjähriger Kinder**
- **Waldkindergarten – Einführung ab Frühsommer 2019**
- **Beschaffung Waldkindergartenbauwagen**
- **Ausschreibung und Vergabe**
- **Beauftragung Verwaltung**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger informierte, dass im Haushaltsplan für das Jahr 2019 für die Einführung eines Waldkindergartens finanzielle Mittel in Höhe von 120.000 € eingeplant sind. Davon werden ca. 90.000 € für den Waldkindergartenbauwagen sowie für die Ausstattung benötigt. Die Gemeindeverwaltung führt seit dem 14.01.2019 eine beschränkte Ausschreibung zur Beschaffung des Bauwagens durch. Die Ausschreibung endet am 31.01.2019. Aufgrund der längeren Lieferzeiten von mindestens 10 bis 12 Wochen und der geplanten Einführung im Frühsommer 2019 ist eine zeitnahe Beschaffung notwendig.

Der Gemeinderat ermächtigte daher die Verwaltung den Zuschlag auf das nach Wertung der Angebote wirtschaftlichste und funktionalste Angebot zu erteilen und alles Weitere zu veranlassen.

11. Gemeinde Walddorfhäslach – Neujahrsempfang am 18. Januar 2019

- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Formdrucksache: In Ergänzung zur bereits mit der Weihnachtskarte 2018 erfolgten herzlichen Einladung zum Neujahrsempfang 2019, erhalten die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte mit dieser Formdrucksache nochmals die Einladungsveröffentlichung im gemeindlichen Amtsblatt.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

12. Gemeindeentwicklung – „Digitalisierung Arbeitswelt 4.0“

- **Landesförderprojekt „Digitale Zukunftskommune@BW“**
- **Erhalt Fördermittel in 2018 – „Digitalisierungsstrategie“**
- **Bürgerversammlung am 21.02.2019, 19:00 Uhr, Gemeindehalle**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass die Gemeinde durch die Teilnahme am Landeswettbewerb „Digitalisierung 4.0“ im Jahre 2018 ein Förderpreisgeld i.H. von knapp 35,000 € erhalten hat. In diesem Zusammenhang wird nun auch eine Bürgerversammlung stattfinden, um mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern „Digitale Themen“ zu beraten und zu diskutieren.

Die Vorsitzende hat hierzu in Abstimmung mit dem Wettbewerbsbegleiter, der Gt-Service GmbH, Tochtergesellschaft des Gemeindetages BW, folgende Themen und Teilnehmer vorgeschlagen:

- Digitalisierung und ÖPNV: Teilnahme Reutlinger Stadtverkehrsbetriebe (RSV)
- Digitalisierung und Einzelhandel: Teilnahme immakom Akademie GmbH, Aalen
- Digitalisierung und Klimaschutz: Klimaschutzagentur Reutlingen (Smart Grid, altergerechtes Wohnen, ...)
- Digitalisierung und Telekommunikation: Telekom AG, Teilnahme noch nicht bestätigt

Die Themen sollen in einem Zeitrahmen von 10 bis max. 15 Minuten präsentiert werden. Anschließend soll zunächst eine gemeinsame Diskussion stattfinden, die sodann an den Themeninseln fortgeführt werden kann. Die Bürgerversammlung wird von der Vorsitzenden und dem Gemeindegewalt BW moderiert. Die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind zur Bürgerversammlung am Donnerstag, den 21. Februar 2019, 19:00 Uhr Gemeindehalle, sehr herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

13. Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – Schulen

- **Ganztagesbetreuung – Neugestaltung**
- **Bürgerversammlung am 21.03.2019, 19:00 Uhr, Gemeindehalle**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

Herzliche Einladung von Bürgermeisterin Silke Höflinger zum Thema „Neugestaltung Ganztagesbetreuung an den Grundschulen“. Die Eltern, die sich an der Umfrage von November 2018 beteiligt haben, erhalten von der Vorsitzenden auch noch ein gesondertes Schreiben über den aktuellen Sachstand.

Der Gemeinderat nahm den Inhalt zur Kenntnis.

14. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan „Tergartenweg – Flst. Nr. 1372/1“**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Tergartenweg – Flst. Nr. 1372/1“ sollen im Sinne des sparsamen Umgangs mit Natur und Landschaft die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung bzw. die Grundlage für eine adäquate städtebauliche Entwicklung in diesem Gemeindegebietsbereich sichergestellt werden. Die zukünftigen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden städtebaulich auf die Umgebungsbebauung abgestimmt (Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Dachform, Dachaufbauten, Traufhöhe, Firsthöhe, GRZ etc.). Hiermit wird sichergestellt, dass die mögliche Bebauung gestalterisch in den Bestand integriert wird. Auf eine Festlegung der Geschosshöhe wird verzichtet, da die Höhenbeschränkung durch die Festsetzung der First- und der Traufhöhe erfolgen wird. Die weiteren Festsetzungen werden sich an dem Bebauungsplan „Fürhaupt II“ orientieren.

Das im Gemeindeteil Walddorf gelegene Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch den Pfarrgartenweg sowie das Grundstück Flst. Nr. 5999.
- Im Osten durch das Grundstück Flst. Nr. 1372.
- Im Süden durch den Tiergartenweg.
- Im Westen durch die Grundstücke Flst. Nrn. 1366 und 1365.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind hier nicht erforderlich, da das Plangebiet kleiner als 20.000 m² ist und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 2708 m² Fläche um eine kleine, innerhalb des Ortes gelegene Fläche.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Tiergartenweg – Flst. Nr. 1372/1“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

15. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan „Dettenhauser Straße – Areal westlich des Rasenweges“**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Amtsleiterin Tanja Sattler erläuterte: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Dettenhauser Straße – Areal westlich des Rasenweges“ sollen im Sinne des sparsamen Umgangs mit Natur und Landschaft die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung bzw. die Grundlage für eine adäquate städtebauliche Entwicklung in diesem Gemeindegebietsbereich sichergestellt werden. Die zukünftigen Festsetzungen zum Bebauungsplan werden städtebaulich auf die Umgebungsbebauung abgestimmt (Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Dachform, Dachaufbauten, Traufhöhe, Firsthöhe, GRZ etc.). Hiermit wird sichergestellt, dass die mögliche Bebauung gestalterisch in den Bestand integriert wird. Auf eine Festlegung der Geschosshöhe wird verzichtet, da die Höhenbeschränkung durch die Festsetzung der First- und der Traufhöhe erfolgen wird. Die weiteren Festsetzungen werden sich an dem Bebauungsplan „Fürhaupt II“ orientieren.

Das im Ortsteil Walddorf gelegene Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die Dettenhauser Straße.
- Im Osten durch den Rasenweg und die Grundstücke Flst. Nrn. 1631 und 1631/1.
- Im Süden durch die Schönbuchstraße.
- Im Westen durch das Grundstück Flst. Nr. 1633.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind hier nicht erforderlich, da das Plangebiet kleiner als 20.000 m² ist und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 5009 m² Fläche um eine kleine, innerhalb des Ortes gelegene Fläche.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Dettenhauser Straße – Areal westlich des Rasenweges“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

16. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplan „Stuttgarter Straße – Flst. Nrn. 5202/3 und 5202/7“**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Amtsleiterin Tanja Sattler eräuterte: Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Stuttgarter Straße – Flst. Nrn. 5202/3 und 5202/7“ sollen im Sinne des sparsamen Umgangs mit Natur und Landschaft die Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Nachverdichtung bzw. die Grundlage für eine adäquate städtebauliche Entwicklung in diesem Gemeindegebietsbereich sichergestellt werden. Mögliche zukünftige Festsetzungen des Bebauungsplanes werden städtebaulich auf die Umgebungsbebauung abgestimmt (Maß der baulichen Nutzung, Dachneigung, Dachform, Dachaufbauten, Traufhöhe, Firsthöhe, GRZ etc.).

Das im Ortsteil Walddorf gelegene Plangebiet wird im Wesentlichen wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die Stuttgarter Straße.
- Im Osten durch den Mühlweg und die Heerstraße.
- Im Süden durch die Heerstraße.
- Im Westen durch die Grundstücke Flst. Nrn. 5202/6 und 5203/3.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Eine Umweltprüfung sowie ein Umweltbericht mit Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung sind hier nicht erforderlich, da das Plangebiet kleiner als 20.000 m² ist und der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt wird. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 734 m² Fläche um eine kleine, innerhalb des Ortes gelegene Fläche.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Stuttgarter Straße – Flst. Nrn. 5202/3 und 5202/7“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderats ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

17. Gemeindeentwicklung – Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Bebauungsplanänderung „Brünnlesäcker – Änderung für das Flst. Nr. 1179/3 – 1. Änderung“**
- **Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Amtsleiterin Tanja Sattler eräuterte: Der Gemeinderat hat am 25.10.2019 den Bebauungsplan „Brünnlesäcker – Änderung für das Flst. Nr. 1179/3“, OT Walddorf als Satzung beschlossen. Die Veröffentlichung des Bebauungsplans erfolgte am 31.10.2018 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Walddorfhäslach, so dass dieser rechtskräftig wurde. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen ist eine Baulinie anstatt einer Baugrenze in der Planzeichnung des Bebauungsplan „Brünnlesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3“ festgesetzt worden. In der Legende der Planzeichnung wird die Baulinie korrekterweise als Baugrenze bezeichnet, jedoch wird auf §23 (2) BauNVO“ verwiesen, was sich wiederum auf die Baulinie bezieht. Aus dem Bebauungsplan „Brünnlesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3“ ist daher nicht nachvollziehbar, ob es sich um eine Baulinie oder Baugrenze handelt. Aus diesem Grund muss die Planzeichnung und die Legende angeglichen werden und eine Änderung des Bebauungsplans erfolgen.

Die festgesetzte Baulinie schränkt eine Bebauung des Grundstückes ein und erschwert die Befahrbarkeit des Grundstückes. Damit widerspricht die Baulinie dem Planungsgedanken der Gemeinde bei Aufstellung des Bebauungsplans „Brünnlesäcker – Änderung für das Flurstück 1179/3“. Die festgesetzte Baulinie wird daher aufgehoben und durch eine Baugrenze ersetzt. Die weiteren rechtlichen Belange bei Bebauung des Grundstückes richten sich weiterhin nach den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Brünnlesäcker“ einschließlich seiner Änderungen und bleiben von dieser Änderung unberührt.

Da durch die Änderung des Bauleitplans keine Grundzüge der Planung berührt werden, kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Für den in der Planzeichnung vom 24.01.2019 dargestellten Bereich, Gemarkung Walddorf, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „Brünnesäcker – Änderung für das Flst. Nr. 1179/3 – 1. Änderung“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen aufgestellt und gemäß § 13 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Brünnesäcker – Änderung für das Flurstück Nr. 1179/3 – 1. Änderung“, Gemeinde Walddorfhäslach, Gemarkung Walddorf, Landkreis Reutlingen bestehend aus der Planzeichnung vom 24.01.2019 und der Begründung vom 25.01.2019 wird gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
3. Der Beschluss des Gemeinderats ist öffentlich bekannt zu machen.

18. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragte die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung gebe. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Gemeindeentwicklung – Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen – GrundSchulen – Ganztagesbetreuung/Neugestaltung und jahresdurchgängige Ferienbetreuung (Kurzfassung)

Vier Mitbürgerinnen, bzw. künftige Mitbürgerinnen, stellten die nachfolgenden wesentlichen Fragen:

Wird die Ganztagesbetreuung auch weiterhin sichergestellt sein. Müssen für die Neugestaltung der Ganztagesbetreuung weitere Neubaumaßnahmen bzw. die Nutzung weiterer Räumlichkeiten eingeplant und Investitionen getätigt werden. Wie ist der zeitliche Ablauf der Einrichtung einer Ganztageschule. Wird es zukünftig eine jahresdurchgängige Ferienbetreuung in allen Schulferien geben.

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte hierzu Folgendes mit: Die Ganztagesbetreuung an den Grundschulen wird beibehalten und fortgeführt. Derzeit sind keine zusätzliche Räumlichkeiten geplant, da man zunächst abwarten müsse, ob die Anzahl der zu betreuenden Kinder auch bei höheren Entgelten (Sachverhalt bekannt) konstant bleibe. Darüber hinaus seien die Räume bereits mit dem Staatlichen Schulamt und mit einem der Schulsozialdienstleister besichtigt und als ausreichend bestätigt worden (Anmerkung: Sie ist dennoch bzgl. möglichen Grunderwerbes bereits tätig). Für die Anmeldung einer Ganztageschule benötige man eine Vorlaufzeit von über einem Jahr (Beteiligung der Eltern, Anhörung der Lehrer- und Gesamtschulkonferenz und des Gemeinderates). Bezüglich einer jahresdurchgängigen Ferienbetreuung erstelle man derzeit eine Umfrage bei anderen Gemeinden und werde auf dieser Grundlage eine innergemeindliche Umfrage vornehmen. Hierbei müsse man berücksichtigen, dass derartige Angebote primär für berufstätige Eltern vorgesehen seien. Sie lädt nochmals sehr herzlich zur Bürgerversammlung am 21.03.2019 zu diesem Thema ein.

19. Bekanntgaben und Verschiedenes

19.1 Bekanntgaben Verwaltung:

Es gab keine Bekanntgaben.

19.2 Verschiedenes Gemeinderat:

Gemeinderat Gerhard Neuscheler erkundigte sich nach der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Forstneuorganisation im Landkreis Reutlingen, da er der Presse entnommen hat, dass wegen der Ablehnung des Gemeinderates der Stadt Hayingen ein Zweckverband nicht zustande kommen wird. Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass – wie in den zurückliegenden

Drucksachen erläutert, im Landkreis Reutlingen nun eine Untere Forstbehörde eingerichtet werden wird.

Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Zur Schließung des öffentlichen Sitzungsteils bedankte sich Bürgermeisterin Silke Höflinger bei allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.